

# **Was die Presse in der NS-Zeit über die Verfolgung der Salomon-Zwillinge berichtete.**

von Jürgen Wenke, Herbst 2025

Im Frühjahr 2025 wurde ich durch eine neue Forschung darauf aufmerksam, dass es möglich wäre, in der Tageszeitungspresse aus der NS-Zeit Berichte über die Verurteilung der Salomon-Zwillinge in Trier zu finden zu. Meine Anfrage zu dieser Idee hatte beim Stadtarchiv Trier Erfolg. Und u.a. ein erstaunlich „gutes“ Ergebnis.

Zunächst fand ich im Trierischen Volksfreund (TV), der bis heute in Trier erscheinenden Tageszeitung, Berichte über den Prozess und die Verurteilung der Salomon-Zwillinge aus dem Jahr 1936. Ebenso aus der Trierer Landeszeitung. Und auch das Nazi-Blatt „Nationalblatt“ berichtete.

Der TV titelte: „**Sittlichkeitsprozess Salomon vor Gericht**“ (18.4.1936) und „**Das Urteil im Prozeß Salomon**“ (20.4.1936). Die Trierer Landeszeitung am 18.4.1936: „**Sittlichkeitsvergehen zweier jüdischer Kaufleute**“.

Das Nationalblatt hatte am Sa./So. 18./19.4.1936 - noch bevor ein Urteil gefällt war - den vollen Namen der Angeklagten bereits in der Überschrift genannt: „**Ernst und Leo Salomon vor ihren Richtern**“. Montag, den 20.4.1936 lautete der Titel: „**Das Urteil im Salomon-Prozess**“.

Alle drei Zeitungen betonten die jüdische Herkunft der Zwillinge, das Nationalblatt hetzte und brauchte Wort wie „mysteriöse Judengeschichte“, „schändliches Treiben“ usw. Alle drei Zeitungen nennen die vollen Namen der Zwillinge.

Dass im Prozess auch zwei Jugendliche angeklagt und verurteilt wurden, die gegen Geld, Zigaretten, Alkohol und Kleidung freiwillig und mit eigenaktiver Kontaktaufnahme Sex mit den Angeklagten Ernst und Leo Salomon hatten und einer der beiden auch wg. Einbruchs im Herrenbekleidungsgeschäft der Kaufleute Salomon angeklagt und verurteilt wurde, war für die Zeitungen eher eine Randnotiz, wurde aber erwähnt. Immerhin wurden die beiden jungen Männer in den Artikeln – im Gegensatz zu den Kaufleuten Salomon – nicht namentlich genannt.

# Vorverurteilung bereits 1935

Das Nationalblatt hatte bereits bei der Festnahme der Salomon-Zwillinge am 30. August 1935 einen großen, ganzseitigen (!), hetzerischen Artikel veröffentlicht, der die Brüder Ernst und Leo Salomon unter dem Titel „**Jüdisches Zwillingsgestirn erloschen**“, Untertitel: „**Rasseschänder Ernst und Leo Salomon dingfest gemacht**“, der die Brüder öffentlich bloßstellte.

Neben dem vollen Namen wurden darin auch die Geschäftsadresse des Herrenkonfektionsgeschäftes in der Saarstraße und die Privatadresse in der Hohenzollernstraße genannt.

Das Blatt zitierte aus Zeugenvernehmungen der Polizei, bezeichnete außerdem die Orte von Privatwohnung und Geschäft als „Schandhäuser“ und endet mit:

„**Das jüdische „Zwillingsgestirn“, dessen Gemeinheit lange genug am dunklen Firmament unserer Stadt flackerte, ist erloschen. Aufgegangen ist der Stern der Wahrheit. Die Flamme der Strafe wird entzündet und die Rache spricht aus unseren geballten Fäusten**“.

Von den Salomon-Zwillingen waren im Rahmen der Forschungen bis zur Stolpersteinsetzung im Jahr 2017 keine Bilder gefunden worden. Das änderte sich erst 2025 mit dem Fund des Zeitungsartikels aus dem Nationalblatt vom 30.8.1935:

In Großformat sind dort Leo und Ernst Salomon mit Privataufnahmen abgebildet. Der Zeitungsartikel und die Fotos von 1935 hatten für das Geschäftsleute und die Privatpersonen Ernst und Leo Salomon drastische Konsequenzen: Wirtschaftlicher Niedergang ihres erfolgreichen Unternehmens und umfassende persönliche Beschädigung in ihrem sozialen Umfeld. Das Blatt erreichte bereits im Sommer 1935 vor dem Gerichtsurteil im Jahr 1936 die beabsichtigte Wirkung: Die massive Ausgrenzung und Schädigung der jüdischen, homosexuellen Zwillinge. Die Tatsache, dass das Nationalblatt offenkundig lange vor einem Prozess bereits Details aus Polizeiakten und Privatfotos veröffentlichte, macht deutlich, wie weit demokratische Errungenschaften wie der Rechtsstaat, Gewaltenteilung und freie Presse bereits zwei Jahren nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten demontiert waren.

Der Tag der Verhaftung im August 1935 war für die Brüder der letzte Tag in Freiheit. Leo starb kurz vor Ende der langjährigen Haft im Gefängnis Wolfenbüttel im Oktober 1942, ausgezehrt und krank von der langen Haft in Folge schlechter Behandlung, Verweigerung von angemessener medizinischer Versorgung und Mangelernährung. Ernst wurde am Haftende von Wolfenbüttel nach Auschwitz deportiert. Er wurde dort am 18. Februar 1943 ermordet und seine Leiche in den Krematoriumsöfen von Auschwitz verbrannt.

Wie hatte das Nationalblatt 1935 bereits mitgeteilt: „Die Flamme der Strafe wird entzündet ...“

Die Fotos aus dem Nationalblatt vom 30. August 1935:



Privataufnahmen Leo und Ernst Salomon

**Weitere Informationen, Presseberichte usw. finden sich auf:**

**[www.stolpersteine-homosexuelle.de/ernst-leo-salomon](http://www.stolpersteine-homosexuelle.de/ernst-leo-salomon)**